Bekanntmachung
des
Landkreises Rotenburg (Wümme)

Veröffentlicht am 15.01.2024

Kostentarif für Untersuchungen im Umwelt- und Hygienelabor des Landkreises Rotenburg (Wümme) - gültig ab 01.01.2024 –

Für die in der Liste genannten Untersuchungen werden die jeweils genannten Kosten erhoben.

Wenn das Umwelt- und Hygienelabor (UHL) für Behörden des Landkreises Rotenburg (Wümme) oder im übertragenen Wirkungskreis tätig wird, werden diese Kosten unverändert angesetzt.

Für private Auftraggeber werden die Leistungen des Labors auf Basis der Kosten zuzüglich Mehrwertsteuer und entstandener Auslagen abgerechnet.

Für Kosten, die nach Zeitaufwand berechnet werden, werden je angefangene Viertelstunde die in § 1 Abs. 4 S. 5 Nr. 2. c) AllGO vorgesehenen Gebührensätze in der jeweils geltenden Fassung angesetzt.

Die Kosten für Amtshandlungen des Umwelt- und Hygienelabors im übertragenen Wirkungskreis werden nach den Vorgaben des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetz (NVwKostG), der Verordnung über Gebühren der wasser- und abfallrechtlichen Überwachung (GOU) bzw. der Allgemeine Gebührenordnung (AllGO) erhoben. Die Gebührenhöhe für Tätigkeiten im übertragenen Wirkungskreis, die nach dem Kostentarif der AllGO abzurechnen sind, wird innerhalb des vorgegebenen Gebührenrahmens nach den hier aufgeführten Kosten bestimmt.

		Untersuchung: DIN-Verfahren	Untersuchung: vereinfachtes Verfahren
1.	Gebühren für Einzelparameter		
1.1.	Probenvorbehandlung		
	Aufschluss (z. B. mit HNO_3)	22,80 €	---
	Eluat nach DIN 38414-S 4	22,80 €	---
	Filtration	11,40 €	---
	Homogenisierung	11,40 €	---
1.2.	Physikalische und sensorische Untersuchungen		
	Abfiltrierbare Stoffe, Massenkonzentrationen	22,80 €	---
	Absetzbare Stoffe, Volumen	11,40 €	---
	Färbung, qualitativ	5,50 €	---
	Färbung, quantitativ (254 nm oder 436 nm)	11,40 €	---
	Geruch, qualitativ	5,50 €	---
	Geruch, quantitativ	11,40 €	---
	Gesamttrockenrückstand	22,80 €	---
	Glührückstand (alt: der absetzbaren Stoffe)	22,80 €	---
	Glührückstand der abfiltrierten Stoffe	22,80 €	---
	Leitfähigkeit, elektrisch	11,40 €	---
	pH-Wert	11,40 €	---
	Redox-Potential	11,40 €	---
	Sauerstoff, gelöst, elektrochemisch	11,40 €	---
	Schwimmstoffe, qualitativ	5,50 €	---
	Temperatur	5,50 €	---
	Trübung, qualitativ	5,50 €	---
	Trübung, quantitativ	11,40 €	---

		Untersuchung: DIN-Verfahren	Untersuchung: vereinfachtes Verfahren
	Sichttiefe (Transparenz, quantitativ mit Secchi-Scheibe)	11,40 €	---
	Wasserstandsmessung	11,40 €	---
1.3.	Anionen bzw. Nichtmetalle		
	Chlorid	22,80 €	11,40 €
	Nitrat	22,80 €	11,40 €
	Nitrit	22,80 €	11,40 €
	Phosphor, gesamt	34,20 €	17,40 €
	Phosphat, ortho	22,80 €	11,40 €
	Sulfat	22,80 €	11,40 €
1.4.	Kationen bzw. Metalle		
	Aluminium	---	11,40 €
	Ammonium	22,80 €	11,40 €
	Calcium	22,80 €	11,40 €
	Eisen, gesamt	34,20 €	17,40 €
	Eisen, gelöst	22,80 €	11,40 €
	Kalium	22,80 €	11,40 €
	Kupfer	---	11,40 €
	Magnesium	22,80 €	11,40 €
	Mangan	28,20 €	17,40 €
	Natrium	22,80 €	---
1.5.	Gasförmige Bestandteile		
	Chlor, wirksames freies	---	8,40 €
	Chlor, wirksames freies und Gesamtchlor	---	16,80 €
	Kohlendioxid, kalklösende, nach Heyer	22,80 €	11,40 €
1.6.	Summarische Größen		
	BSB_5 (biochem. Sauerstoffbedarf) mit Verdünnung	45,60 €	---
	BSB_5 (respirometrisch, vereinfacht)	---	22,80 €
	BSB_5 ohne Verdünnung mit Anreicherung	34,20 €	---
	BSB_5 ohne Verdünnung ohne Anreicherung	28,20 €	---
	Chlorophyll-a von Oberflächenwasser	28,20 €	---
	CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf)	34,20 €	17,40 €
	CSB, bei mehr als 1 g/l Chlorid	45,60 €	---
	Fäulnisfähigkeit (Methylenblau)	11,40 €	---
	Gesamthärte	22,80 €	11,40 €
	Karbonathärte (= Hydrogenkarbonat, Berechnung)	11,40 €	---
	Oxidierbarkeit mit $KMnO_4$ (Permanganatverbrauch)	28,20 €	---
	Säure- oder Basekapazität „je“	11,40 €	---
	Stickstoff, gesamt (nach Koroleff)	34,20 €	17,40 €
	Kohlenwasserstoffe (GC nach H53)	98,16 €	---
	Stickstoff, gesamt (TNb)	34,20 €	---
	DOC (gelöster organischer Kohlenstoff)	34,20 €	---
	TOC (Gesamter organischer Kohlenstoff)	34,20 €	---
	AOX (Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene)	58,80 €	---
1.7.	Bakteriologische Untersuchungen (Einzelparameter)		
	E.coli	11,00 €	---
	Coliforme Keime	11,00 €	---
	Koloniezahl 20°C	11,00 €	---
	Koloniezahl 36°C	11,00 €	---
	Enterokokken	18,00 €	---
	Pseudomonas aeruginosa	11,00 €	---
	Legionellen Membranverfahren	19,00 €	---
	Legionellen Ausspatelung	19,00 €	---
	Badegewässeruntersuchung E. coli	32,40 €	---
	Badegewässeruntersuchung Intestinale Enterokokken	18,00 €	---

2.	Pauschalgebühren für Grundwasser-, Gewässer-, Abwasser- und Sonderuntersuchungen (außer Trinkwasser, Badewasser und sonst. mikrobiolog. Unters.) Ist die Untersuchung weiterer Parameter erforderlich, erhöht sich der Pauschalbetrag um die entsprechende Gebühr (siehe 1. Gebühren für Einzelparameter bzw. gemäß der Vorgaben der GOU)	
2.1.	Überprüfung kommunaler Kläranlagen, Untersuchung gleichartiger Abwässer, Gewässeruntersuchungen (im Rahmen der wasserrechtlichen Überwachung: Gebühren gemäß GOU)	
	Stichprobe	259,17 €
	Qualifizierte Stichprobe	270,67 €

	2-h-Mischprobe	348,17 €
	In dem Pauschalbetrag ist die Probenahme und die Untersuchung folgender Parameter berücksichtigt (Auslagen und Fahrtkosten werden gesondert erhoben): - Probenahme - Homogenisierung, Geruch, Färbung, Trübung, Schwimmstoffe (sichtbar), Temperatur (Ablauf Anlage u. Ablauf biolog. Reaktor), pH-Wert, Leitfähigkeit - Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB), absetzbare Stoffe (volumetrisch), biochemischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen (BSB_5), Methylenblauprobe auf Fäulnisfähigkeit, Trockensubstanz der abfiltrierbaren Stoffe (bei Bedarf), Ammonium, Nitrat, Nitrit, Gesamt-Phosphor	
2.1.1	Pauschalbetrag Einleiterüberwachung nach KommAbwV	
	Qualifizierte Stichprobe	201,29 €
	2-h-Mischprobe	278,79 €
	In dem Pauschalbetrag ist die Probenahme und die Untersuchung folgender Parameter berücksichtigt (Auslagen und Fahrtkosten werden gesondert erhoben): - Probenahme - Homogenisierung, Temperatur (Ablauf biolog. Reaktor) - chemischer Sauerstoffbedarf (CSB), biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB_5), - Gesamt-Phosphor und Stickstoff, gesamt (TN_b)	
2.1.2	Pauschalbetrag wie 2.1 mit zusätzlich Untersuchung auf Stickstoff, gesamt (TN_b)	
	Qualifizierte Stichprobe	303,37 €
	2-h-Mischprobe	380,87 €
2.1.3	Pauschalbetrag Probenahme gemäß GOU (Auslagen und Fahrtkosten werden gesondert erhoben)	
	Stichprobe	49,00 €
	Qualifizierte Stichprobe	60,50 €
	2-h-Mischprobe	138,00 €
	Probenahme Grundwasser	115,00 €
2.2.	Grundwasserüberwachung nach GOU (Auslagen und Fahrtkosten werden gesondert erhoben): Kleine chemisch-physikalische Grundwasseruntersuchung (Temperatur, pH-Wert, Sauerstoff, Leitfähigkeit, Geruch, Trübung, Ammonium, Nitrit, Nitrat, Oxidierbarkeit mit $KMnO_4$) sowie Sulfat und Chlorid, inklusive Probenahme	253,71 €
2.3.	Pauschalgebühren für Probenahme (<u>außer</u> Einleiter-/Grundwasserüberwachung (GOU) oder Trink- oder Badewasseruntersuchungen)	
	Stichprobe (z. B. Gewässer)	35,00 €
	Qualifizierte Stichprobe	60,50 €
	2-h-Mischprobe	138,00 €
	Probenahme Boden (einschließlich organoleptischer Ansprache)	46,00 €
	Probenahme Grundwasser	50,00 €
	Erschwerniszuschlag Probenahme Grundwasser oder Probenahme Boden	50,00 €
2.4	Pauschalbetrag für Auslagen (Fahrtkosten- und Tagegeldpauschale) je Probenort: • für routinemäßige Überprüfungen nach GOU für Direkteinleiter • für routinemäßige Überprüfungen nach GOU für Indirekteinleiter Bei eiligen und unvorhergesehenen Überwachungen oder bei Nachkontrollen werden Auslagen (Fahrtkosten incl. Personalkosten für die Fahrtzeiten) nach Aufwand abgerechnet.	n. Aufwand gem. AllGO

3.	Pauschalgebühren für Trinkwasser-/Badewasseruntersuchungen sowie sonstiger mikrobiologischer Untersuchungen (weitere Parameter werden als Einzelgebühren nach Punkt 1 der Gebührenliste berechnet)	
3.1.	Trinkwasseruntersuchungen	
	Gebührenberechnung nach Einzelgebühren (Siehe 1 und 3.1.)	
	Durchführung von Probenahmen: nach Aufwand (siehe 4.)	n. Aufwand gem. AllGO
	Zuschlag für Befundung bzw. Gutachterliche Beratung auffälliger Befunde (z. B. Registrierung und Meldung an Gesundheitsamt nach § 13 TrinkwV, Anzeige der Befunde an Gesundheitsamt nach § 16 TrinkwV): nach Aufwand (siehe 4.)	n. Aufwand gem. AllGO
	Bei eiligen und unvorhergesehenen Überwachungen oder bei Nachkontrollen werden Auslagen (Fahrtkosten incl. Personalkosten für die Fahrtzeiten) nach Aufwand abgerechnet (siehe 4.).	n. Aufwand gem. AllGO
	*) Zuschlag für Keimdifferenzierungen bei positiven Befunden: Je Parameter	6,00 €
3.2.	Badebeckenwasser- und Badegewässeruntersuchung	
	Gebührenberechnung nach Einzelgebühren (Siehe 1 und 3.1.)	
	Pauschalgebühren Probenahme (einschließlich Fahrtkosten im Kreisgebiet) für Badewasseruntersuchungen nach 3.2 bzw. nach Aufwand	
	1 - 3 Probenahmestellen	25,00 €
	4 - 6 Probenahmestellen	31,00 €
	Mehr als 6 Probenahmestellen	37,00 €
	Bei eiligen und unvorhergesehenen Überwachungen oder bei Nachkontrollen werden Auslagen (Fahrtkosten incl. Personalkosten für die Fahrtzeiten) nach Aufwand gem. AllGO abgerechnet (siehe 4.).	

3.3.	Mikrobiologische Untersuchungen nach HACCP	
	a) Abklatschuntersuchung (Nachweis von Keimen: 2 Bestimmungen)	18,00 €
	b) Bakteriologische Trinkwasseruntersuchung (Nachweis von E. coli u. coliformen Keimen, Bestimmung der Koloniezahlen bei 20°C und 36°C) *)	44,00 €
	*) Zuschlag für Keimdifferenzierungen bei positiven Befunden: Je Parameter	6,00 €
	Pauschalgebühren Probenahme (einschließlich Fahrtkosten) für Mikrobiologische Untersuchungen (HACCP)	
	1 - 4 Probenahmestellen	20,00 €
	5 - 9 Probenahmestellen	30,00 €
	Mehr als 9 Probenahmestellen	37,00 €
	Anfahrtspauschale (Auslagen als Fahrtkosten- und Tagegeldpauschale) je Probenort	22,00 €
	Bei eiligen und unvorhergesehenen Überwachungen oder bei Nachkontrollen werden Auslagen (Fahrtkosten incl. Personalkosten für die Fahrtzeiten) nach Aufwand abgerechnet (siehe 4.).	n. Aufwand gem. AllGO
3.4.	Pauschalgebühr für Wochenendarbeit nach 3.1., 3.2., 3.3.: zweifacher Gebührensatz Probenahmegebühr außerhalb der Dienstzeit zu 3.1, 3.2 und 3.3. (siehe 4.): nach Aufwand gem. AllGO	

4.	Weitere Dienstleistungen (Zeitaufwand je angefangener Viertelstunde nach § 1 Abs. 4, AllGO)	
	Die Gebühr bemisst sich je angefangener Viertelstunde Zeitaufwand nach § 1 Abs. 4 Satz 5 Nrn. 2 bis 4 der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) in der jeweils gültigen Fassung	n. Aufwand gem. AllGO
	• zuzüglich Fahrtkosten je km (PKW)	0,30 €
	• zuzüglich Fahrtkosten je km (Laborbus)	0,66 €
	Probenversand an externe Labore (einschl. Porto und Verpackung etc.) je Probe (falls nicht nach Aufwand berechnet)	6,00 €
	Für Probentransporte zu externen Laboratorien mit eigenen Fahrzeugen werden zusätzlich die Kosten (Zeitaufwand und Fahrtkosten) festgesetzt. *Die Kosten werden nach Aufwand oder bei regelmäßigen Transporten pauschal abgerechnet.*	
	Besondere Auslagen werden neben der Gebühr im Einzelfall erhoben.	
	Bei eiligen und unvorhergesehenen Überwachungen oder bei Nachkontrollen werden Auslagen (Fahrtkosten incl. Personalkosten für die Fahrtzeiten) nach Aufwand abgerechnet.	